

Der Minister

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Präsident
des Thüringer Landtags
Herrn Dr. Thadäus König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Tilo Kummer

Durchwahl:

Telefon 0361 573911-901
Telefax 0361 573911-909

vzmin@tmuenf.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
1070-KL-0016/559-4-
49799/2026

Erfurt
08.09.2026

**Kleine Anfrage Nr. 2931 der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)
- Waldjugendspiele und Waldjugendheime in Thüringen -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage Nr. 2931 beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Waldjugendspiele fanden im Jahr 2025 in welchen Thüringer Forstämtern statt?

Antwort:

Im Jahr 2025 fanden thüringenweit in allen 24 Forstämtern Waldjugendspiele mit insgesamt 55 Veranstaltungstagen statt. Zusätzlich realisierten die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Thüringen und der Stadtforst Jena in Kooperation mit ThüringenForst eine weitere Veranstaltung mit insgesamt sechs Waldjugendspieltagen.

Frage 2:

Mit welcher Summe wurden die Waldjugendspiele im Jahr 2025 als hoheitliche Aufgabe „Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen der Waldpädagogik, der Natur- und Umweltbildung, insbesondere durch Erhalt der waldpädagogischen Weiterbildung in Form der Waldjugendheime“ nach § 2 Abs. 4 Nr. 10 des Thüringer Landesforstanstaltsgesetzes (ThürLForstAG) finanziert beziehungsweise nach § 12 Abs. 2 ThürLForstAG durch das Land abgegolten?

Frage 3:

Wofür konkret wurden die in der Frage zuvor erfragten Mittel gezahlt?

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.



**Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie, Naturschutz
und Forsten**
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuenf.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
2 und 3 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUENF besteht die Mög-
lichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

Die Durchführung der Waldjugendspiele durch die Landesforstanstalt erfolgt als Ausführung der Hoheitsaufgabe Waldpädagogik nach § 2 Abs. 4 Nr. 10 ThürLForstAG. Der damit verbundene Aufwand wird zum Teil über die laufende Finanzzuführung nach § 12 Abs. 2 ThürLForstAG durch das Land abgegolten; eine darüberhinausgehende Förderung erfolgt nicht. Aufwendungen und ggf. Erträge der Waldjugendspiele werden in der gesamtbetrieblichen Erfolgsrechnung der Landesforstanstalt ausgewiesen. Hierbei werden sowohl unmittelbare Kosten für Personal und Sachmittel als auch kalkulatorische Positionen, wie Overheadkosten oder Abschreibungen, berücksichtigt.

	2025
Zuführung nach §12 ThürLForstAG	493.785 Euro

Frage 4:

Welche Rolle spielen Spenden von Privatpersonen, Vereinen oder finanzielle oder materielle Unterstützungen durch Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte bei der Durchführung von Waldjugendspielen?

Antwort:

Empfänger von Spenden für die Waldjugendspiele ist immer die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW). Spenden von Privatpersonen und Vereinen sowie finanzielle oder materielle Unterstützungen durch Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte leisten in einzelnen Regionen einen sehr wichtigen Beitrag zur Realisierung der Waldjugendspiele. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Transportkosten, der Verpflegung der Teilnehmenden und Helfenden sowie der Bereitstellung von Preisen und Materialien oder sonstigen Leistungen. Die Art und der Umfang der Unterstützung unterscheiden sich je nach Region und den örtlichen Kooperationspartnern. Die Bedeutung dieser Unterstützungen variiert regional. In einzelnen Regionen sind sie jedoch eine Voraussetzung dafür, die Waldjugendspiele in der bisherigen Form durchführen zu können.

Frage 5:

Hält die Landesregierung angesichts dessen, dass für die Durchführung der Waldjugendspiele auch Spenden und anderweitige Unterstützungen nötig sind, die vom Land dafür zur Verfügung gestellten Mittel für ausreichend; wenn ja, warum und wenn nein, welche Änderungen sind geplant?

Antwort:

Die derzeit vom Land zur Verfügung gestellten Mittel decken die mit der Durchführung der Waldjugendspiele verbundenen Aufwendungen nicht vollständig ab. Um die Waldjugendspiele trotz dieser Unterdeckung in ihrer bisherigen Quantität und Qualität aufrechtzuerhalten, werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, die Durchführung der Waldjugendspiele künftig kosteneffizienter zu gestalten.

Frage 6:

In welcher Höhe wurden die Waldjugendheime im Jahr 2025 wofür bezuschusst und gefördert?

Antwort:

Der Betrieb der Jugendwaldheime durch die Landesforstanstalt erfolgt in Ausführung der Hoheitsaufgabe Waldpädagogik nach § 2 Abs. 4 Nr. 10 ThürLForstAG. Der damit in Zusammenhang stehende Aufwand wird zum Teil über die laufende Finanzzuführung nach § 12 Abs. 2 ThürLForstAG durch das Land abgegolten. Eine anderweitige Förderung erfolgt nicht. Die Gäste der Jugendwaldheime entrichten für Übernachtung und Verpflegung einen anteiligen Kostenbeitrag.

Aufwendungen und Erträge der Jugendwaldheime werden von der Landesforstanstalt in der gesamtbetrieblichen Erfolgsrechnung nachgewiesen. In diese fließen die unmittelbaren Aufwendungen für Personal und Sachmittel ebenso ein, wie kalkulatorische Positionen (z. B. Overheadkosten, Abschreibungen) und die Kostenbeiträge der Gäste. Aus der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Aufwand der Jugendwaldheime, der zum Teil aus der Finanzzuführung des Landes ausgeglichen wird.

	2025
Zuführung nach §12 ThürLForstAG	1.159.360 Euro

Frage 7:

Wie viele Gäste hatten welche Waldjugendheime im Jahr 2025?

Antwort:

Im Jahr 2025 wurden in den Jugendwaldheimen folgende Gästezahlen verzeichnet:

Jugendwaldheim		2025
Rathsfeld	Übernachtungsgäste Projektwoche	870
	Tagesgäste	861
Bergern	Übernachtungsgäste Projektwoche	986
	Tagesgäste	557
Gera Ernsee	Übernachtungsgäste Projektwoche	1553
	Tagesgäste	396

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tilo Kummer

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.